



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Sprengstoffgesetzes / der VO: Öffnungsklausel f. Länder u. Kommunen, damit diese Verbotszonen für Feuerwerkskörper erlassen können

Aktuell seit 30.06.2026 16:44:52

Angegeben von:

Campact e.V. (R000726) am 18.12.2025

Beschreibung:

Änderung des Sprengstoffgesetzes bzw. der Verordnung im Sinne einer Öffnungsklausel für Länder und Kommunen, damit diese eigenständig umfassende Verbotszonen für das Abbrennen von Silvester-Feuerwerkskörpern erlassen können. Mehr unter: <https://www.campact.de/boellerverbot/>

Betroffene Interessenbereiche (3)

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SprengV 1 [alle RV hierzu]